

# Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

---

Stück 19.

Kiel, den 18. Juli

1933.

---

Inhalt: 95. Abänderung der Wahlordnung für die Neuwahlen der Kirchenvertreter und zur Landesynode vom 15. Juli 1933 (S. 131).

---

Nr. 95. Abänderung der Wahlordnung für die Neuwahlen der Kirchenvertreter und zur Landesynode vom 15. Juli 1933.

Kiel, den 17. Juli 1933.

Der erste Absatz unter C (Besondere Bestimmungen für die Wahlen zur Landesynode) erhält folgende Fassung:

Der Wahlausschuß besteht aus dem Propsten bezw. seinem Stellvertreter als Vorsitzendem und 2 Beisitzern, die der Vorsitzende beruft und von denen mindestens einer der Glaubensbewegung Deutscher Christen angehören muß.

Namens der Kirchenregierung:

Nr. K. R. 406.

D. Mordhorst,  
Vorsitzender.

---

Ausgegeben Kiel, den 18. Juli 1933.

